

Präsident von Gersdorf: Die Discussion ist geschlossen, und ich ersuche den Referenten, annoch zu erwähnen, was derselbe für nöthig hält.

Referent Bürgermstr. Schill: Ich werde das Gutachten vorlesen, wie es von der Majorität gestellt ist.

Nach dem Gutachten der Majorität wird sich der Beschluß der zweiten Kammer ad Punct 1. (in dem jenseitigen Berichte [s. Nr. 1. des Anhangs, Seite 30 flgd.] ersichtlich) dahin abändern:

Das unter Mitwirkung des Staats auszuführende sächsische Eisenbahnsystem begreift neben der schon bestehenden leipzig-dresdner Eisenbahn:

- 1) eine Bahn von Leipzig über Altenburg, Werdau und Plauen nach der baierischen Grenze bis Hof, einschließlic einer Seitenbahn von Werdau nach Zwickau (sächsisch-baierische Bahn);
- 2) eine Bahn von Dresden über Pirna nach der böhmischen Grenze bei Niedergrund (sächsisch-böhmische Bahn);
- 3) eine Bahn von Dresden über Bautzen und Löbau bis Görlitz (sächsisch-schlesische Bahn);
- 4) eine Bahn zur Verbindung von Leipzig mit der projectirten thüringischen Eisenbahn (leipzig-dürrenberger Bahn);
- 5) eine Bahn von Chemnitz nach Riesa.

Sämmtliche Bahnen werden auf Betrieb mit Dampfkraft eingerichtet.

Die eine Minorität will zu 5. vorläufig unter Hinweisung auf ihren Antrag

5) eine Bahn von Chemnitz bis zur Elbe, und ein Mitglied:

den Beitritt zum Beschluß der zweiten Kammer in unveränderter Weise;

ein Mitglied endlich bezieht sich hinsichtlich der Binnenbahnen auf das Separatvotum.

Referent Bürgermstr. Schill: Was die Fragstellung anlangt, so würde ich vorschlagen, daß die Bahnen unter 1., 2. und 3., welche auf Staatsverträgen beruhen, und für anerkannt zu betrachten sind, in eine Frage zusammen genommen würden. Es ist dieß nicht bedenklich, weil bereits der Vertrag hinsichtlich der sächsisch-schlesischen Bahn Anerkennung gefunden hat. Dann würde ich für nothwendig halten, daß die Bahn unter 4., weil gegen diese von dem Herrn Vicepräsidenten Einwendungen gemacht worden sind, besonders zur Abstimmung käme. Was die 5. Bahn anlangt, so müßte sie an sich zur Abstimmung gebracht werden. Ich werde glauben, daß, wenn man dem Deputationsgutachten nicht beistimmt, zum Separatvotum überzugehen sei. Was die löbau-zittauer Flügelbahn anlangt, so müßte nach Ansicht der Majorität die Frage gestellt werden, ob sie jetzt in das Eisenbahnsystem kommen soll. Würde diese Ansicht abgelehnt, so müßte auf das Gutachten der Minorität zurückgegangen werden, welches dahin geht, sich durchgängig dem Beschluß der zweiten Kammer anzuschließen; ich habe aber darauf aufmerksam gemacht, welche Bedenken dieses haben müßte.

Anhang 8.

Vicepräsident von Carlowitz: Im Allgemeinen bin ich mit der vorgeschlagenen Fragstellung einverstanden, nur in einem Puncte muß ich mir eine Erläuterung und eine Bitte erlauben. Es betrifft diese das Verhältniß des Separatvotums zum Minoritätsgutachten. Ich habe erklärt, daß ich mich dem Separatvotum anschließen werde, möchte aber auch dem Minoritätsgutachten nicht entgegentreten, weil es den Wunsch enthält, es möge die Staatsregierung die Möglichkeit des Baues eines Tracts von Chemnitz über Dederan und Freiberg nach Dresden erörtern lassen. Diese Aussicht ist zwar nach dem Separatvotum des Herrn von Friesen nicht gerade ausgeschlossen; allein es wäre nach ihm immer eher möglich, daß die Staatsregierung diesen Tract nicht mit erörtern ließe, sondern die Erörterung auf andere Tracte beschränkte. Wenn dieses nun nicht in der Absicht des Herrn von Friesen liegt, so würde es das Einfachste und Unverfänglichste sein, wenn man das Minoritätsgutachten mit dem Separatvotum zu vereinigen suchte. Dazu bedarf ich jedoch der Einwilligung des Separatvotanten, und ich frage ihn, ob er nicht seinem Separatvoto folgende Worte beizufügen gemeint ist: „dabei auch die Ausführbarkeit der Linie von Chemnitz in der Richtung über Dederan nach Freiberg untersuchen und berathen zu lassen.“

Freiherr von Friesen: Ich bin damit vollkommen einverstanden. Es trifft dieser Vorschlag des Herrn Vicepräsidenten ganz mit meiner Ansicht zusammen. Da sein Zusatz aber diese Absicht noch besser erläutert und ergänzt, so bin ich damit vollständig einverstanden.

Referent Bürgermstr. Schill: Es würde also, wenn das Majoritätsgutachten hinsichtlich der Linie Chemnitz-Riesa nicht angenommen würde, das Separatvotum mit diesem Zusatze zur Abstimmung zu bringen sein.

Secretair Bürgermstr. Ritterstädt: Ich habe auch noch eine Bemerkung in Bezug auf das Separatvotum des Herrn Domherrn D. Günther zu machen, was im Deputationsbericht (s. Nr. 8. des Anhangs, S. 208) zu lesen ist. Wenn nämlich bei Punct 5. das Separatvotum angenommen würde, dann würde das Gutachten des Herrn D. Günther in dem Umfange, wie es hier gefaßt ist, nicht passen, nämlich den Beschluß der zweiten Kammer anzunehmen, denn es wäre schon in Bezug auf Punct 5. verändert und würde mit dieser Beschränkung zu verstehen sein.

D. Günther: Was der Herr Referent über die Fragstellung sagte, habe ich so verstanden, daß die Frage, die auf die Stelle S. 208 (s. Nr. 8. des Anhangs) zu richten wäre (auf den Beitritt zum Beschluß der zweiten Kammer), keinen andern Sinn haben soll, als den, ob, wenn eine Bahn von Dresden bis Görlitz gebaut wird, von Löbau aus eine Flügelbahn in der von der zweiten Kammer beantragten Masse nach Zittau geführt werden soll, und ich ersuche den Herrn Referenten, sich darüber zu erklären.

Referent Bürgermstr. Schill: Das würde allerdings darin enthalten sein, nämlich, es würde darin liegen, daß,